

Infoschreiben an

- alle Eltern
- Schülerinnen und Schüler

der Bildungsgänge:

Berufsvorbereitungsjahr

Berufsfachschule I und II

Höhere Berufsfachschule I und II

Berufliches Gymnasium

Berufsoberschule

Abteilung: 4.1 - Recht / Kommunalaufsicht
Auskunft: Frau Juchem
Telefon: 02641 975-332
Telefax: 02641 975-7332
Zimmer: 1.08 W36
E-Mail: Petra.Juchem@kreis-ahrweiler.de
Datum: 4.1
Aktenzeichen: 03.02.2026

Informationen zum Deutschlandticket

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

durch die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 ist ein Großteil der Schülerinnen und Schüler im Besitz einer solchen Fahrkarte (Chipkarte oder Handyticket), welche durch die Kreisverwaltung Ahrweiler zur Verfügung gestellt wurde.

Wir möchten die Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule vor Schuljahresende darauf hinweisen, dass es sich beim ausgehändigten Deutschlandticket – unabhängig vom Gültigkeitsdatum auf der Chipkarte – grundsätzlich um ein Jahres-Abo handelt.

Das bedeutet, dass die Übernahme der Schülerfahrkosten für jedes Schuljahr neu beantragt werden muss. Sollte uns bis zum Sommerferienbeginn kein neuer Antrag vorliegen, wird das ausgehändigte Deutschlandticket ab dem 01.08.2026 ungültig sein. Es können dann bei Fahrten mit dem ungültigen Deutschlandticket Strafzahlungen in Höhe von 60,00 € fällig werden.

Wenn uns der Antrag rechtzeitig erreicht, und Sie zum berechtigten Personenkreis gehören, wird das bereits ausgehändigte Deutschlandticket um ein weiteres Schuljahr verlängert.

Mit freundlichen Grüßen



Juchem